

BIV-Rundschreiben



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Walter-Faber-Haus · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn

Bundesvorstand
Obermeister
Direkte Landesverbände und Innungen
Einzelmitglieder im BIV
Ausschuss-Vorsitzende und -Mitglieder

Bonn, 29. November 2018 | biv@die-gebaeuedienstleister.de

Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

**Häufiges Problem in der Praxis: Wann müssen „Auftragsverarbeitungs-
verträge“ geschlossen werden – und wann nicht?**

| Nr. 27/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kunden und andere Vertragspartner fordern die Betriebe zunehmend auf, „Auftragsverarbeitungsverträge“ zu unterzeichnen. Dies ist jedoch datenschutzrechtlich – in aller Regel - nicht erforderlich. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat aufgrund zahlreicher Anfragen seine Information „Praxis Datenschutz zur Auftragsverarbeitung“ entsprechend aktualisiert:

Die Auftragsverarbeitung spielt für Handwerksbetriebe auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Praxis eine eher untergeordnete Rolle.

In letzter Zeit ist jedoch zunehmend zu beobachten, dass Handwerksbetriebe von z.B. Hausverwaltungen oder Generalunternehmern, mit denen sie in vertraglichen Beziehungen stehen, aufgefordert werden, „Auftragsverarbeitungsverträge“ zu unterzeichnen. Dies ist jedoch datenschutzrechtlich weder erforderlich noch in der Sache geboten. Zwar erhalten Handwerksbetriebe die Kundendaten. Anders als bei einer Auftragsverarbeitung sind die Daten der Kunden jedoch nicht wesentlicher Gegenstand des eigentlichen Werkvertrags. Die Kundendaten sind lediglich nötig, um den eigentlichen handwerklichen Auftrag erfüllen zu können.

Zur Unterstützung Ihrer Argumentation und zum Zweck einer nachvollziehbaren Information hat der ZDH die *Praxis Datenschutz zur Auftragsverarbeitung* um diesen Aspekt ergänzt. Die aktualisierte Fassung *Praxis Datenschutz zur Auftragsverarbeitung* ist Anlage zu diesem Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks

✉ Walter-Faber-Haus
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
Telefon +49 · 228 · 9 17 75-0
Telefax +49 · 228 · 9 17 75-11
biv@die-gebaeuedienstleister.de

□ Büro Berlin
Jägerstraße 5
10117 Berlin
Telefon +49 · 30 · 20 65 82 99
Telefax +49 · 30 · 20 67 08 79
berlin@die-gebaeuedienstleister.de

www.die-gebaeuedienstleister.de